



Emissionen von Feuerstätten: Entscheidend ist nicht der Preis, sondern die Technik

Missverständliche Informationen zu Filterpflicht, Austausch und Stilllegung von Feuerstätten

Frankfurt am Main. – In einigen Medien wird weiterhin darüber berichtet, dass sämtliche Feuerstätten für feste Brennstoffe mit einem Rußfilter nachgerüstet oder stillgelegt werden müssen, falls sie die strengen Grenzwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV), über deren Neufassung die Bundesregierung derzeit berät, nicht erfüllen sollten. Wiederholt wurde dabei ein Preis von 150 Euro für Kaminöfen aus dem Baumarkt genannt und deren Emissionsverhalten in Frage gestellt. Allerdings hat nicht der Preis für eine Feuerstätte, sondern die Konstruktion des Gerätes in erster Linie Einfluss auf das Emissionsverhalten.

Der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. hatte dazu bereits mitgeteilt, dass es Geräte gibt, die die geplanten Grenzwerte der ersten Stufe der BImSchV erfüllen – und zwar unabhängig von ihrem Verkaufspreis. Sie genießen nach der derzeitigen Planung damit Bestandsschutz.

Unabhängige Prüfstellen für Feuerstätten testen jedes Gerätemodell

Grundsätzlich wird jedes häusliche Festbrennstoffgerät, das neu auf den Markt kommt, einer Typenprüfung unterzogen, die auf den aktuellen DIN- und EN-Normen für Festbrennstoffgeräte basieren. Und zwar unabhängig davon, ob es sich um ein preisgünstiges Gerät aus dem Baumarkt oder ein Design-Modell aus dem Kaminstudio handelt. Mit entscheidend für die Höhe der Emissionen von Feinstaub und anderen Schadstoffen ist die Geometrie des Feuerraumes und die richtige Verbrennungsluftzuführung in den Feuerraum. Diese Parameter sind jedoch nicht vom Anschaffungspreis, sondern von der Konstruktion des Gerätes abhängig.

Gemessen werden bei der Typenprüfung auch die Emissionen von Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxiden, Kohlenwasserstoffen und Partikeln. Des Weiteren wird der Wirkungsgrad der Feuerstätte bestimmt.

Die Geräteprüfung erfolgt in jedem Fall herstellernerneutral in einer der sieben unabhängigen und staatlich benannten deutschen oder in einer der europäischen Prüfstellen für Feuerstätten.

Eine weitere Möglichkeit, seinen Kunden sowie Schornsteinfegern, Behörden und Institutionen das Emissionsverhalten seiner Feuerstätten darzustellen, hat der Hersteller durch das Einspeisen seiner Feuerstättendaten in die HKI-Datenbank, die derzeit eingerichtet wird und Anfang 2008 online gehen soll.

Kontakt:

HKI Industrieverband
Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.
Frank Kienle
- Geschäftsführer -
Lyoner Str. 9
D-60528 Frankfurt a. M.
Tel.: +49-69-25 62 68-0
Fax: +49-69-25 62 68-100
E-Mail: info@hki-online.de
Internet: www.hki-online.de

Pressekontakt:

Dr. Volker Schulz
Berrenrather Straße 190
50937 Köln
Tel. (0221) 42 58 12
E-Mail: hki@dr-schulz-bc.de